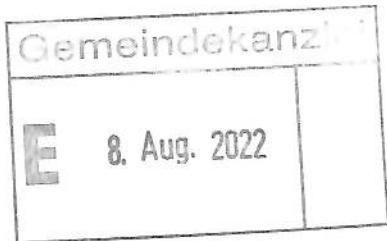


SVP Fraktion Herisau
Einwohnerrätin
Anita Hug
Sonnenbergweg 16
9100 Herisau



Gemeindekanzlei Herisau
Büro des Einwohnerrates
Poststrasse 6
Postfach 1160
9100 Herisau

Herisau, 4. August 2022

Parlamentarischer Vorstoss

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates (SRV 13 / Artikel 57 Interpellation) steht es den Mitgliedern des Einwohnerrates zu, Auskunft einzuholen für Aufgabenbereiche der Gemeinde die dem Gemeinderat angehören oder deren Interessen berühren.

Interpellation – Aufstockung der Stellenprozente

Der Voranschlag 2022 zeigt im Personalaufwand eine leichte Zunahme von 1.39% gegenüber dem Vorjahr 2021 auf. Es ist eine leichte Steigerung der Kosten von Behörden, Kommissionen, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie Lehrpersonen, Arbeitgeberbeiträge und übriger Personalaufwand damit verbunden.

Die Löhne haben sich im Jahr 2021 reduziert, da der Einwohnerrat beim Voranschlag 2020 (im Dezember 2020 = 1%) keine Bewilligung erteilte für eine generelle Lohnerhöhung von 0,4% und eine individuelle Lohnerhöhung von 0,2%. Im Jahr 2021 wurde zudem der Stellenplan um 1.9% erhöht.

Im Voranschlag 2022 sind die generellen und individuellen Lohnerhöhungen vom Einwohnerrat im Dezember 2021 bewilligt und berücksichtigt worden. Es ist aber nicht vorgegeben, in welchem Umfang in Franken, Prozenten neue Stellen geschafften werden sollen. Im November 2021 konnte gelesen werden in der Zeitung, dass für das Gemeindepräsidium zur Entlastung 50 Stellenprozente für organisatorische und administrative Aufgaben geschaffen werden. Zudem durfte man weiterhin lesen, dass die Aufstockung in einer angespannten Finanzlage erfolge aber für das Jahr 2022 die Kosten in der allgemeinen Verwaltung trotzdem gesenkt werden können. Nicht zuletzt durfte man aus der Zeitung vernehmen, dass der Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente von 80% bewilligt hat



und dem Fachbereich für Umweltschutz angegliedert werden soll, aber auch für allgemeine Aufgaben für Entlastungen vorgesehen ist.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1) Warum wird nicht in erster Linie die Effizienz der Verwaltung gefördert und mögliche, bereits vorhandene Stellenprozente optimiert, bevor neue Stellen geschaffen werden?
- 2) Wie hoch sind die Ausgaben / Lohnkomponenten für die 80% und 50% Anstellungen geplant worden?
- 3) Sind weitere neue Stellenprozente geplant? Wenn ja, welche? Wenn ja, in welchem Umfang im Jahr 2022?
- 4) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Arbeitsprozesse zusammen zu legen und zu optimieren und dadurch kostensparender unterwegs zu sein?
- 5) Wie viele Stellen sind in der Gemeinde 100% belegt – Festanstellungen? Teilzeitstellen? auf Stundenbasis?
- 6) Sind flexible Arbeitszeiten vorhanden wie z.B. ein Zeitrahmen, der die wöchentliche Mindest- und Maximalarbeitszeiten vorgibt? Ein flexibler Arbeitsrahmen kann langfristig Kosten einsparen, da die Mitarbeiter je nach Auslastung eingesetzt werden können. Ist ein solches Modell geprüft worden oder schon teilweise vorhanden oder nicht möglich?

Mit Interesse erwarte ich Ihre Antworten in diesem Zusammenhang und danke Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Hug
Einwohnerrätin für die SVP Fraktion

